



BBMV überreicht Petition an CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt

»Ein ›weiter so!‹ kann es nicht geben!«

Zahlreiche bayerische Musikvereine sehen sich derzeit mit Forderungen der Künstlersozialkasse (KSK) in Höhe von jeweils bis zu 20 000 Euro konfrontiert – und sich dadurch in ihrer Existenz bedroht. »Künftig könnten noch viel mehr Vereine betroffen sein«, wagt BBMV-Geschäftsführer Andreas Horber einen düsteren Ausblick. Ein knappes Jahr nach dem Ende des Europäischen Jahres des Ehrenamts werden die Probleme der Ehrenamtlichen also immer noch nicht kleiner, eher im Gegenteil. Darum hat der BBMV nun eine Petition mit 36 000 Unterschriften an Gerda Hasselfeldt, Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überreicht.

36 000 Unterschriften aus rund 650 Musikvereinen sollen dem Wunsch der bayerischen Blasmusiker nach einer Verbesserung der gesetzlichen Regelung in Sachen Künstlersozialversicherung Nachdruck verleihen, wenn es nach dem Willen des BBMV geht. Seit sich die KSK vor einigen Jahren von den »Berliner Kriterien« verabschiedet hat, hat

sich die Situation dramatisch verschlechtert. Darum fordert der BBMV eine (weitgehende) Befreiung der Musikvereine von der Abgabepflicht und damit ein deutliches Signal für die Wertschätzung des Ehrenamtes. »Unser Ziel ist klar«, betont BBMV-Präsident Peter Winter, MdL: »Wir fordern eine gesetzliche Regelung, die verlässliche Pla-



BBMV-Präsident Peter Winter überreichte CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt die Petition mit den 36 000 Unterschriften.

Foto: privat

nungen für unsere Musikvereine möglich machen!«

Nach den »Berliner Kriterien« waren die meisten Musikvereine von der Abgabepflicht befreit, die für den Fortbestand der eigenen Blasorchester Kindern und Jugendlichen eine Instrumentalausübung ermöglichen. Seit zwei Jahren wendet die KSK nun die untergesetzliche, sogenannte »20/60«-Regelung an, die eine reine Absprache zwischen der KSK, der Deutschen Rentenversicherung und dem Bundessozialministerium darstellt und auf keiner rechtlichen Grundlage basiert. »Durch diese Regelung«, so Andreas Horber, »geraten viele Musikvereine wieder in die Abgabepflicht bzw. in ein unsicheres Prüfverfahren.« Die Abgabe in Höhe von 4 Prozent, die betroffene Musikvereine an die KSK zu entrichten haben, kann rückwirkend für fünf Jahre erhoben werden und benachteiligt den Musikunterricht in Musikvereinen zunehmend gegenüber den an Musikschulen, der staatlich und kommunal subventioniert wird. Und die Summen von bis zu 20 000 Euro, die die KSK (nach-)fordert, können viele Musikvereine schlicht nicht aufbringen.

»Hier kommt eine haftungsrechtliche Sache ins Spiel«, erklärt Andreas Horber. »Denn für

den Fall, dass ein Musikverein dieser Forderung nicht nachkommen kann, entsteht eine persönliche Haftung des Vorsitzenden bzw. der Vorstandschaft. Das ist sicherlich ein Faktor, warum immer weniger Menschen sich einem Ehrenamt in verantwortlicher Position stellen wollen!«

Gute und verlässliche Regelung gewünscht

Die bayerischen Musikvereine setzen große Hoffnungen in die nun eingereichte Petition, da bisherige Vorstöße bayerischer Politiker in Berlin in Sachen KSK erfolglos geblieben waren. »Ich würde mir wünschen, dass wir zu einer guten und verlässlichen Regelung kommen, damit die hervorragende Arbeit der bayerischen Musikvereine in der Breitenkultur und der Jugendarbeit weitergehen kann«, meint BBMV-Präsident Peter Winter mit Blick auf die Entscheidungsträger in Berlin. »Ein ›weiter so!‹ kann es nicht geben. Das ist das Aus für viele Musikvereine. Und das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein!« Ein erster Erfolg ist bereits zu verzeichnen, denn einige Abgeordnete haben bereits signalisiert, das Thema nochmals aufgreifen zu wollen. Man darf gespannt sein, was draus wird... Martin Hommer

Pflichtstücke für Chemnitz gelten im BBMV

In der Vergangenheit galten die Pflichtstücke, die für die Wertungsspiele bei einem Bundes- bzw. Deutschen Musikfest ausgeschrieben wurden, im jeweiligen Jahr auch bei den Wertungsspielen in Bayern. Das wird auch so sein, wenn das Deutsche Musikfest in Chemnitz stattfindet. Folgende Pflichtstücke können 2013 zusätzlich zu den bayerischen Pflichtstücken bei den Wertungsspielen verwendet werden:

Kategorie 2:

Western Suite (Andreas Ludwig Schulte; Gobel-Verlag)
Cataluna (Llano; Rundel)
Four Old Dances (Jan Van der Roost; De Haske)

Kategorie 3:

Divertimento Veneziano, Satz 1 und 6 sowie zwei weitere Sätze (Reinhard Summerer; Kliment)
The Chase Through Albemarle (Barry E. Kopetz; Ludwig)
Renaissance Suite (Franco Cesarini; Mitropa)

Kategorie 4:

A City's Inspiration (Andrew Noah Cap; HeBu)
Collage for Band (Tetsunosuke Kushida; Brain Music)
Toccata (Girolamo Frescobaldi; Belwin)

Kategorie 5:

Der Traum des Oenghus Teil 2 (Rolf Rudin; Edition flor)
Hafabra Overture opus 174 (Derek Bourgeois; HaFaBra)
William Byrd Suite, Satz 1 und 6 sowie zwei weitere Sätze (Gordon Jacob; Boosey & Hawkes)

Kategorie 6:

Terra Australis (Thorsten Wollmann; Eigenverlag)
Pinocchio (Ferrer Ferran; Iber Musica)
Dis-TENSIONS-diS (Carlos Pellicer; Molenaar)

Alle Pflichtstücke für das Deutsche Musikfest erhalten Sie auch unter www.blasmusik-shop.de